



Brüssel, den 10. Dezember 2018
(OR. en)

13023/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0406(CNS)**

**FISC 417
ECOFIN 901**

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 15817/16 FISC 241 IA 145 - COM(2016) 811 final

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie
2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf
die befristete generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf
Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen oberhalb eines
bestimmten Schwellenwertes

– Annahme

1. Am 21. Dezember 2016 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf die befristete generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen über einem bestimmten Schwellenwert vorgelegt¹.
2. Am 2. Oktober 2018 hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) eine allgemeine Ausrichtung zu dem vom Ratsvorsitz vorgeschlagenen Kompromisstext des Richtlinienentwurfs festgelegt².

¹ Dok. 15817/16 FISC 241.

² Dok. 12565/18 FISC 381 ECOFIN 850.

3. Mit diesem Gesetzgebungsvorschlag soll es den Mitgliedstaaten – falls sie eine Reihe von sehr strengen Bedingungen erfüllen (z. B. die kumulativen Bedingungen, die in dem Entwurf des Artikels 199c Absätze 1, 3, 5 und 6 der MwSt-Richtlinie genannt sind) – ermöglicht werden, die generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf nicht grenzüberschreitende Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes anzuwenden.
4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu diesem Dossier am 31. Mai 2017 abgegeben³. Das Europäische Parlament wird seine Stellungnahme voraussichtlich am 11. Dezember 2018 abgeben.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er – unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments – die **Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf die befristete generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12852/18 FISC 400 ECOFIN 884) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ *ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 52.*